

Behandlung von Baugesuchen in der sitzungsfreien Zeit

Da zwischen der letzten Sitzung vor der Sommerpause und der nächsten regulären Gemeinderatssitzung am 25. September 2025 ein Zeitraum von neun Wochen liegt, würde eine fristgerechte Stellungnahme zu Bauanträgen nach § 36 Baugesetzbuch teilweise nicht mehr möglich sein. Um Fristversäumnisse und Verzögerungen bei Bauvorhaben zu vermeiden, wurde – wie bereits in den Vorjahren – die Verwaltung ermächtigt, in einfach gelagerten Fällen eigenständig über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Der Gemeinderat fasste den Beschluss einstimmig.

Bekanntgaben

1. Zuschüsse und Fördermittel

Die Gemeinde Aichelberg erhält im Rahmen des B.U.S.-Projekts (Bürgerengagement, Umwelt, Soziales) einen Zuschuss in Höhe von 3.040 €. Zudem wurde ein Zuwendungsbescheid über 10.850 € für die Beschaffung einer elektronischen Rathaussirene ausgestellt. Diese soll künftig die Alarmierung und Warnung der Bevölkerung in Krisenlagen verbessern.

2. Infrastruktur und Verkehrsführung

Die Vorsitzende informierte das Gremium über aktuelle Straßensperrungen und Umleitungen (siehe Allgemeiner Teil – Verkehrshinweise).

In diesem Zusammenhang sprach sich der Gemeinderat dafür aus, Verkehrshinweise künftig frühzeitig und wiederholt im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, um die Bevölkerung bestmöglich zu informieren.

3. Informationen aus der Sitzung des Zweckverbands Gewerbe- park Wängen vom 22. Juli 2025

Die Bürgermeisterin berichtete aus der öffentlichen Sitzung des Zweckverbands Gewerbe- park Wängen:

- Der Jahresabschluss 2024 wurde einstimmig festgestellt. Besonders erfreulich: Die Gewerbesteuereinnahmen des Zweckverbands lagen mit 661.700 € auf Rekordniveau. Nach Abzug von Umlagen entfällt davon ein Anteil von 165.425 € auf die Gemeinde Aichelberg.
- Im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sind 400.000 € an Gewerbesteuereinnahmen sowie 7.000 € Betriebskostenumlage vorgesehen.
- Der Haushaltsplan 2025 wurde genehmigt. Der Zweckverband Gewerbe- park Wängen ist seit dem Jahr 2016 schuldenfrei.

Im Anschluss folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Öffentliche Bekanntmachung

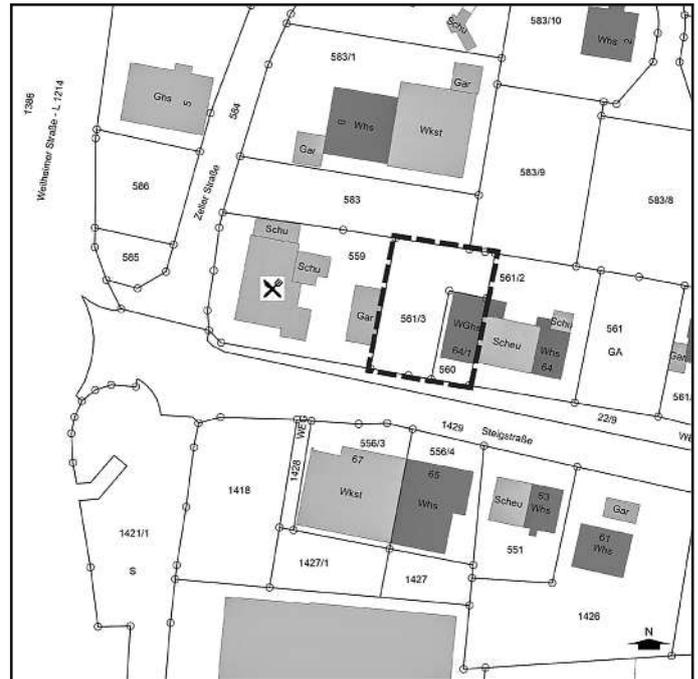
Bekanntmachung der Aufstellung der Änderung (2025) des Baulinienplanes Aichelberg sowie Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung des Entwurfs dieses Bauleitplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichelberg hat am 24. Juli 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Baulinienplan Aichelberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf dieser Änderung (2025) gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Hierzu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil zur Änderung 2025 des Baulinienplanes vom Büro **mquadrat** vom 24. Juli 2025 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Im Gebäude Steigstraße 64/1 befindet sich ein gastronomischer Betrieb, welchem aktuell die Toilettenanlagen im Gebäude 64 zur Nutzung bereitgestellt sind. Da dies künftig nicht mehr möglich sein wird, ist es erforderlich, dass am Gebäude 64/1 neue Räumlichkeiten geschaffen werden. Westlich angrenzend an das Gebäude befindet sich der Biergarten. Um diesen erhalten zu können, ist die Erweiterung nur durch einen Anbau an das Bestandsgebäude Richtung Norden möglich. Da hierdurch die überbaubaren Flächen des Baulinienplanes deutlich überschritten werden, ist die vorliegende Änderung erforderlich.

Vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Baulinienplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Änderung 2025 des Baulinienplanes wird zusammen mit der Begründung vom **14. August 2025** bis einschließlich zum **15. September 2025** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 1. OG, Bürgerbüro; 73101 Aichelberg für jedermann während der üblichen Dienststunden zugänglich öffentlich ausgelegt.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit – insbesondere auch Kinder und Jugendliche – über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an rathaus@aichelberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg gesendet werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können zeitgleich auf der Homepage des Büros **mquadrat**, Bad Boll unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> und der Gemeinde Aichelberg unter <https://www.aichelberg.de/bekanntmachungen/index.php?id=81980> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Baulinienplan unberücksichtigt bleiben können.

Aichelberg, den 7. August 2025

gez.
Heike Schwarz
Bürgermeisterin



Infos aus dem Rathaus

Aufnahmesystem POINT-ID Lichtbildaufnahme jetzt auch im Einwohnermeldeamt möglich.



In der vergangenen Woche wurde das Einwohnermeldeamt in Aichelberg mit dem Aufnahmesystem POINT-ID ausgestattet.

Mit dem genannten Aufnahmegerät können biometrische Lichtbilder, Fingerabdrücke sowie Unterschriften weitgehend automatisch in der Behörde erfasst werden.

Das Einwohnermeldeamt überführt die Daten anschließend medienbruchfrei in den Antrag für das Ausweisdokument.

Die Erfassung der biometrischen Daten erfolgt mithilfe innovativer Technologien und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards. Darüber hinaus vereinfacht das Aufnahmesystem den Antragprozess.

So können die Bürgerinnen und Bürger während des Behördengangs sowohl ein Lichtbild erstellen lassen als auch das eigentliche Ausweisdokument beantragen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sommerzeit – Urlaubszeit

In den kommenden Wochen kann es im Rathaus aufgrund der Urlaubszeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu längeren Bearbeitungszeiten Ihrer Anliegen kommen. Das Rathausteam ist bemüht, Ihr Anliegen zeitnah zu bearbeiten bzw. abzuschließen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Allgemeines

Unser Dorffest am Sonntag, 27. Juli 2025 – ein traditionelles, gelungenes Fest



Trotz schlechter Wetterprognosen und schwieriger Wetterlagen durfte Aichelberg zahlreiche Besucherinnen und Besucher begrüßen.

Die Verantwortlichen haben wieder ihr Bestes getan, um ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt zusammenzustellen. Von Aufführungen der Jüngsten und Jugendlichen (Kindergarten, Kinder- und Jugendchor des Gesangvereins Aichelberg e. V. sowie die Rock-'n'-Roller des SV Aichelberg e. V.) bis hin zur stimmungsvollen Hintergrundmusik war alles dabei.

Die vielen Festbesucher waren zugleich Belohnung und Motivation für unsere fleißigen Akteure.

Die wichtigste Voraussetzung für dieses Fest war das große ehrenamtliche Engagement unserer Aichelberger Vereine und Organisationen.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die in verschiedenster Weise zum Gelingen beigetragen haben.

Dies gilt für alle Helferinnen und Helfer aus der Bürgerschaft, für die Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen sowie für alle Kinder und Jugendlichen, die am Programm mitgewirkt haben, samt ihren Chor- und Jugendleitern.

Ebenso danke ich unseren Mitarbeitern von Verwaltung und Bauhof.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht natürlich an alle Festbesucherinnen und Festbesucher, die hoffentlich ein wunderschönes Fest gefeiert haben und viel von dieser Freude mit nach Hause in den Alltag nehmen konnten.



Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de